

Beschlussvorlage

BV/719/2024

Verfasser: Andrea Leipziger
Amt: Amt 2 - Bauamt
Bearbeiter: Andrea Leipziger

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	23.04.2024	öffentlich
Stadtrat	30.04.2024	öffentlich

Betreff: Lärmaktionsplan Stadt Seeland (4. Runde)

Sach- und Rechtsgrundlage:

Nach den Bestimmungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV in Verbindung mit der Immissionszuständigkeitsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt musste die Stadt Seeland eine Lärmkartierung der in ihrem Territorium befindlichen Hauptverkehrsstraßen (hier: Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke - DTV - von 8.200 Kfz/24 h und mehr) bis zum 30. Juni 2022 durchführen.

Innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Seeland betrifft dies die Bundesautobahn A 36 auf einem Streckenabschnitt von 11,29 km Länge.

Durch Beteiligung an einer zentralen Vergabe der Lärmkartierung der in Sachsen-Anhalt befindlichen Hauptverkehrsstraßen ist die Stadt Seeland der Verpflichtung zur Lärmkartierung fristgerecht nachgekommen.

Nach einem im Jahr 2022 getroffenen Urteil des europäischen Gerichtshof (EuGH) zieht eine Verpflichtung zur Lärmkartierung zwangsläufig eine entsprechende Pflicht zur Lärmaktionsplanung nach sich. Abweichend von dieser Handlungsmaxime wurden in den zurückliegenden Runden der Lärmaktionsplanung in der Stadt Seeland keine Lärmaktionspläne aufgestellt. Angesichts der aufgezeigten höchstrichterlichen Rechtsprechung besteht für die Stadt Seeland in der nunmehr 4. Runde - die Verpflichtung der erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans bis zum 18. Juli 2024.

Auf Grundlage einer seitens des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt bereit gestellten Vorlage wurde von der

Stadtverwaltung der vorliegende Lärmaktionsplan erarbeitet, der vollumfänglich den in der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie geforderten Inhalten entspricht. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurde die Öffentlichkeit richtlinienkonform in einem zweistufigen Verfahren beteiligt. Zur vorliegenden Ausfertigung des Lärmaktionsplanes wurden von der Öffentlichkeit keine Einwände geltend gemacht.

Ausgehend von den Ergebnissen der Lärmkartierung und der Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren wurde der vorliegende Lärmaktionsplan der Stadt Seeland (4. Runde) ausgefertigt.

Anlage:

Lärmaktionsplan Stadt Seeland (4. Runde)

Finanzielle Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Seeland nimmt den Lärmaktionsplan der Stadt Seeland (4. Runde) zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung in der vorgelegten Fassung zu. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Berichterstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu veranlassen.

Abstimmung:

	OR	HFA	BVA	BKSA	StR
Anzahl der Mitglieder		7	7	8	21
davon anwesend					
davon ausgeschlossen					
Ja-Stimmen					
Nein-Stimmen					
Stimmenthaltungen					
Beschluss-Nummer					

—